

GGR-Geschäfte

469 212.20 Todesfall; Friedhof; Gebühren

S,L+S

Postulat SP "Willkommenskultur von Lyss fördern" 2024/11; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 08.12.2024 wurde das Postulat SP, «Die Willkommenskultur von Lyss fördern (Nr. 2024/11) eingereicht.

Begründung

Nach Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte wird bei den Gebühren für eine Einbürgerung bei den Antragstellenden zwischen 0-12 Jahre alt, 12- 18 Jahre alt, und Erwachsenen unterschieden. Schon eine Erstüberprüfung ist mit Gebühren in der Höhe von 150.-, 250.- bzw. 350.- verbunden. Nach der Befragung und der Zusicherung kommen weitere 150.-, 500.- bzw. 600.- dazu. Zu diesen Gebühren der Gemeinde kommen weiter die 300.- für den Einbürgerungstest, die kantonalen Gebühren (Minderjährige 575.- Erwachsene Einzelpersonen 1150.-, Ehepartner p.P. 1725.-), sowie die Gebühren des Bundes (Minderjährige 50.-, Erwachsene Einzelperson 100.-, Ehepaar p.P. 150.-) dazu.

Ermässigungen bis zum 25 Lebensjahr sind in vielen Bereichen weitverbreitet (2.B. ÖV, Kulturangebote, Bildungseinrichtungen). Viele unter 25-Jährige haben ein geringes oder kein eigenes Einkommen, da sie noch in Ausbildung sind, studieren oder am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Gebühren könnten deshalb eine unnötige, grosse Hürde darstellen. Das Erlassen der Gebühren reduziert diese finanzielle Schwelle und ermöglicht es mehr jungen Menschen die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Dadurch erhalten junge Mitbürger und Mitbürgerinnen sämtliche Rechte und Pflichten und können aktiv am politischen Leben teilnehmen. Dies fördert eine repräsentative Demokratie und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

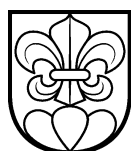
Oft tragen die Eltern die Kosten für die Einbürgerung ihrer Kinder. Das Erlassen der Gebühren bis 25 Jahre entlastet Familien, insbesondere solche mit mehreren Kindern oder aus einkommensschwachen Haushalten. Viele junge Menschen, die eingebürgert werden möchten, sind in Lyss aufgewachsen, haben hier die Schule besucht und tragen zur Gesellschaft, und dem Wohl unserer Gemeinde bei.

Eine Sichtung der Zahlen der letzten 4 Jahre zeigt, dass die geforderte Äderung jährlichen eine Einbusse für die Gemeindefinanzen von durchschnittlich 16'600 CHF zur Folge hätte. Diese Einbusse ist klein im Vergleich zu den langfristigen Vorteilen wie die Erweiterung der Demokratie, bessere Integration und sogar Steuergewinne, wie eine Studie des Immigration Policy Lab der ETH Zürich und der Stanford Universität aus dem Jahr 2019 belegt. Nach dieser erhöht sich der Gehalt von eingebürgerten Menschen in den ersten 15 Jahren um durchschnittlich 5'000 Franken pro Jahr. Der Verzicht auf die beschriebenen Gebühren ist somit wirtschaftlich vertretbar.

Das Erlassen von Einbürgerungsgebühren für Menschen bis und mit 25 Jahren ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft von Lyss. Es fördert Integration, Chancengleichheit und Demokratie, ohne die öffentlichen Finanzen nennenswert zu belasten. Es stärkt nicht nur die junge Generation, sondern auch unser gesellschaftliches Gefüge als Ganzes.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich wie folgt:

Nach Art. 1 Abs. 1 der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte richten sich Gebührenpflichtige hoheitliche Leistungen nach Absätzen in den Anhängen I - VII, ergo stellen die Kosten einer Einbürgerung (Anhang II 2.2) gebührenpflichtige hoheitliche Leistungen dar und fallen deshalb unter die Zuständigkeit des Gemeinderates nach Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Gebühren + Entgelte. Nach diesem Artikel umschreibt der Gemeinderat die einzelnen Gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung- Art. 18 lit. a desselben Reglements berechtigt den Gemeinderat bei den Erhebungen von Verwaltungsgebühren Ausnahmen vorzusehen, sollte dies im öffentlichen Interesse sein.



Antrag

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt zu prüfen, ob Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte zu ändern sei und zukünftig zwischen 0-25-Jährigen und Erwachsenen Personen ab 25-Jährigen unterschieden werden soll, wobei die Gebühren für die hoheitlichen Leistungen betreffend die Einbürgerung für Menschen bis und mit 25 erlassen werden sollen.

Rechtliche Grundlagen

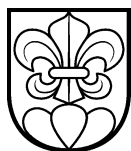
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang II Abschnitt 2.2. der Verordnung zum Reglement über Gebühren und Entgelte zu ändern sei und zukünftig zwischen 0-25-Jährigen und Erwachsenen Personen ab 25-Jährig unterschieden werden soll, wobei die Gebühren für die hoheitlichen Leistungen betreffend die Einbürgerung für Menschen bis und mit 25 erlassen werden sollten, sodass eine unentgeltliche Einbürgerung die Berufseinstiegschancen junger Menschen verbessern würde, da Arbeitgeber angeblich Schweizer Staatsangehörige bevorzugen und Jugendliche finanziell oft nicht so liquide seien wie Erwachsene. Die Einbürgerungskosten setzen sich dabei aus Gemeinde-, Kantons- und Bundesgebühren zusammen. Selbst wenn die Gemeindegebühr für die Zusicherung des Bürgerrechts erlassen wird, ist die Einbürgerung für unter 25-jährige nicht gänzlich kostenlos. Die Gemeindegebühr symbolisiert die Aufwendungen der Gemeinde für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.



Allerdings sprechen sowohl wirtschaftliche als auch grundsätzliche Erwägungen gegen eine kostenlose Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Im Rahmen der Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte wurden die Einbürgerungsgebühren der Gemeinde anhand der effektiven Kosten neu berechnet und entsprechend angepasst. Während die Kosten zuvor individuell berechnet wurden und vorher oft mehr als das Doppelte betragen, gilt nun eine klare und einheitliche Pauschale:

- Fr. 275.00 für minderjährige Einzelpersonen
- Fr. 500.00 für volljährige Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder
- Fr. 750.00 für Ehepaare mit oder ohne minderjährige Kinder

Zum Vergleich: In Langenthal betragen die Gemeindegebühren Fr. 1'000.00 für Minderjährige und Fr. 2'500.00 für Erwachsene – Lyss zählt damit bereits zu den günstigsten Gemeinden in diesem Bereich.

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ist der Meinung, dass die bestehende Gebühr von Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 beibehalten werden sollte, da sie im Gemeindevergleich sehr moderat ist und eine sinnvolle Balance zwischen Zugänglichkeit und Kostenbeteiligung darstellt.

Eine kostenlose Staatsbürgerschaft birgt zudem weitere problematische Aspekte, die es zu beleuchten gilt:

Die Staatsbürgerschaft als wertvolle Errungenschaft

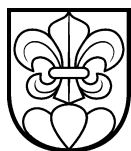
Die Einbürgerung ist weit mehr als nur ein administrativer Akt – sie bedeutet die vollwertige Aufnahme in die schweizerische Gemeinschaft mit all ihren Rechten und Pflichten. Eine Staatsbürgerschaft sollte nicht kostenlos sein, sondern mit einem angemessenen Beitrag verbunden werden, um ihren Wert zu unterstreichen. Wer eingebürgert werden möchte, sollte sich bewusst für diesen Schritt entscheiden und dazu bereit sein, die dafür erforderlichen Bedingungen zu erfüllen – dazu gehört auch eine angemessene Aufwandgebühr.

Wenn die Staatsbürgerschaft ohne Kosten vergeben wird, verliert sie an Bedeutung. Es besteht zudem die Gefahr eines Präzedenzfalls: Falls Minderjährige oder junge Erwachsene kostenlos eingebürgert werden, könnten künftig weitere Gruppen, wie Studierende, einkommensschwache

che Erwachsene oder Rentner, ebenfalls eine Gebührenbefreiung fordern. Dies könnte die Einbürgerungspolitik der Gemeinde in eine Richtung lenken, die weder nachhaltig noch gerecht wäre.

Angemessene und verhältnismässige Kosten

Die Einbürgerungsgebühr von Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 wurde im Rahmen der Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte genau kalkuliert. Sie spiegelt den tatsächlichen administrativen Aufwand wider, der durch die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts entsteht. Die Gemeinde betreibt für die Bearbeitung von Einbürgerungen einen erheblichen Aufwand – sei es durch Personalkosten, Raummieten oder sonstige administrative Tätigkeiten. Die Einbürgerung ist eine öffentliche Aufgabe, bei der die Gemeinde keinen Gewinn erwirtschaften darf, jedoch ihre tatsächlichen Kosten auf die Antragsteller umlegen kann. Bei der Festlegung von Gebühren gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit, das sicherstellt, dass die Kosten weder überhöht noch unangemessen niedrig sind. Eine Gebühr ist verhältnismässig, wenn sie geeignet, erforderlich und zumutbar erscheint. Die festgelegte Gebühr muss zunächst ein geeignetes Mittel sein, um den Verwaltungsaufwand der Gemeinde zu decken, ohne dabei finanzielle Hürden für Jugendliche/junge Erwachsene unnötig zu erhöhen. Gleichzeitig sollte sie sicherstellen, dass die Einbürgerung weiterhin für alle zugänglich bleibt. Zudem muss die Gebühr erforderlich sein, was bedeutet, dass es kein milderes Mittel gibt, das sowohl den finanziellen Aufwand der Gemeinde berücksichtigt als auch die Interessen der Antragsteller wahrt. Eine vollständige Abschaffung der Gebühr würde dazu führen, dass die Allgemeinheit für die entstehenden Kosten aufkommen müsste, was nicht im Sinne einer fairen Lastenverteilung wäre. Schliesslich spielt auch die Zumutbarkeit eine entscheidende Rolle. In der Abwägung zwischen den Interessen der Gemeinde und jenen der Antragsteller stellt die Gebühr von Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 einen angemessenen Kompromiss dar. Sie verhindert, dass das Gemeindebürgerrecht an Wert verliert, und sorgt dafür, dass Antragsteller eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen. Gleichzeitig bleibt die Einbürgerung für alle zugänglich, die sie anstreben, ohne eine unüberwindbare finanzielle Belastung darzustellen.



Integration wird nicht durch kostenlose Einbürgerung gefördert

Die Argumentation, dass eine kostenlose Gemeindeeinbürgerung die Berufschancen junger Erwachsener massgeblich verbessert, ist nicht überzeugend. Die Gemeinde Lyss hat einen Ausländeranteil von rund 21,7 %. Wenn es tatsächlich ein flächendeckendes Problem wäre, dass ausländische Jugendliche keine Lehrstellen oder Ausbildungsplätze finden, dann müsste dies nicht nur in Lyss, sondern auch in vielen anderen Gemeinden der Fall sein.

Tatsächlich gibt es zahlreiche junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die mit Einsatz und Willen erfolgreich eine Lehrstelle gefunden haben. Die Behauptung, dass Schweizer Jugendliche einen unüberwindbaren Vorteil hätten, kann daher nicht pauschal bestätigt werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt wesentlich stärker von persönlichen Qualifikationen, Sprachkenntnissen und sozialer Kompetenz ab als vom Pass. Arbeitgeber suchen primär nach geeigneten Bewerbern – die Staatsbürgerschaft ist in vielen Branchen zweitrangig.

Zudem gibt es bereits gezielte Massnahmen, um Jugendliche beim Berufseinstieg zu unterstützen – beispielsweise durch Integrationsprojekte, Sprachförderprogramme oder Coaching-Angebote. Eine kostenlose Einbürgerung ist nicht das zielführendste Mittel zur Verbesserung der Berufschancen.

Zahlungsvereinbarungen statt vollständige Gebührenbefreiung

Das Argument, dass junge Erwachsene finanziell nicht in der Lage seien, die Gebühr zu zahlen, ist durch bestehende Lösungen bereits entschärft. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen individuelle Zahlungsvereinbarungen oder Ratenzahlungen ermöglichen, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Zudem steht betroffenen Personen gemäss Art. 111 ff. VRPG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) der Weg zur unentgeltlichen Rechtspflege offen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – insbesondere ein finanzieller Engpass und hinreichende Erfolgsaussichten des Einbürgerungsgesuchs – können Antragsteller eine vollständige oder teilweise Gebührenbefreiung beantragen. Dadurch bleibt die Einbürgerung für alle zugänglich, ohne dass eine vollständige Gebührenbefreiung notwendig ist.

Fazit

Die Einführung einer kostenlosen Einbürgerung für junge Erwachsene bis 25 Jahre ist weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich sinnvoll. Die Gebühren wurden bereits im Rahmen Teilrevision 01.01.2025 über die Verordnung über Gebühren und Entgelte anhand der effektiven Kosten neu berechnet und entsprechend angepasst, sodass die Einbürgerung in Lyss im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr kostengünstig ist. Die Fr. 275.00 bzw. Fr. 500.00 spiegeln den tatsächlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde wider. Eine vollständige Abschaffung der Gebühren würde die finanzielle Verantwortung auf die Allgemeinheit übertragen und könnte zu weiteren Forderungen von anderen Bevölkerungsgruppen führen sowie problematische Signalwirkungen erzeugen.

Zudem ist die Staatsbürgerschaft eine wertvolle Errungenschaft, die mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Eine moderate Gebühr trägt dazu bei, diesen Wert zu bewahren und fördert die Eigenverantwortung der Antragstellenden. Auch das Argument, dass eine kostenlose Einbürgerung die Berufschancen erheblich verbessern würde, hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt stärker von Qualifikationen und sozialer Kompetenz ab als vom Schweizer Pass.

Schliesslich bestehen bereits Lösungen für finanziell eingeschränkte Antragstellende, sei es durch Ratenzahlungen oder die Möglichkeit der unentgeltlichen Rechtspflege nach Art. 111 ff. VRPG. Die bestehende Regelung stellt daher einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Zugänglichkeit, Kostenbeteiligung und Verwaltungsaufwand dar. Eine vollständige Gebührenbefreiung ist weder notwendig noch gerechtfertigt.

Erwägungen



Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen Mitte und GLP haben das Postulat diskutiert und sind zum Schluss gekommen, es abzulehnen. Der Grund dafür ist, dass die Kosten für eine Einbürgerung erst gerade angepasst worden sind und dass es aus Sicht der Fraktionen wichtig ist, dass mindestens kostendeckend gewirtschaftet wird und dementsprechend auch die Beiträge einkassiert werden. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass der Ansatz nicht ausschlaggebend ist, um eine zielorientierte Willkommenskultur in Lyss zu schaffen. Deshalb empfehlen die Fraktionen Mitte und GLP Lyss das Postulat zur Ablehnung und stimmen dem Antrag des GR zu.

Wirz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP Lyss hat das Geschäft intensiv diskutiert. Die Einführung einer kostenlosen Einbürgerung für junge Erwachsene bis 25 Jahre ist weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich sinnvoll.

Die FDP sieht die Einbürgerung als Abschluss einer erfolgreichen Integration und nicht, wie dargestellt, als Anreiz oder Förderung der Integration. Der Erlass der Gebühren auf Gemeindeebene ist nur ein Teil der finanziellen Aufwände für eine Einbürgerung. Die kantonalen Gebühren bleiben bestehen. Ausserdem kann die Gemeinde in begründeten Fällen eine individuelle Zahlungsvereinbarung oder eine Ratenzahlung ermöglichen.

Die Argumentation, dass eine kostenlose Einbürgerung die Berufschancen junger Erwachsener massgeblich verbessert, kann nicht zugestimmt werden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP das Postulat ab.

Ratnasingam Nitharshini, SP: Integration soll nicht nur gefördert, sondern auch erleichtert werden, besonders für junge Menschen, die hier aufgewachsen sind. Viele unter 25-Jährige, die in Lyss leben, unsere Sprache sprechen, zur Schule gehen, eine Lehre machen oder bereits hier arbeiten. Sie sind längst ein Teil unserer Gesellschaft, aber nicht offiziell.

Die Einbürgerung ist der letzte Schritt auf einem langen Weg der Integration. Nun steht der GGR hier, und kann diesen Weg zu einem gebührenfreien Weg machen. Das kann die Gemeinde Lyss tun. Eine Gebühr von mehreren hundert Franken kann für junge Menschen aus finanziell schwächeren Familien eine Hürde darstellen. Die Kosten verhindern nicht nur die Einbürgerung, sie senden auch ein falsches Signal: «Du gehörst zwar dazu, aber zahlen musst du trotzdem».

Die Gemeinde Lyss kann als Gemeinde ein Zeichen für Chancengleichheit und Integration setzen. Die Fraktion SP ist gegen den Vorschlag des GR.

Dummermuth Dominik, SVP: Die Fraktion SVP kann der hervorragenden Antwort des GR nur zustimmen. Der GR macht darauf aufmerksam, dass die Staatsbürgerschaft eine wertvolle Errungenschaft ist und auch etwas kosten darf und soll. Die Gebühr entspricht dem wirklichen

Leistungsaufwand und ist somit eher als Preis für eine tatsächlich erbrachte Leistung zu verstehen ist. Der Redner betont, dass die Integration nicht durch eine kostenlose Einbürgerung gefördert wird, sondern andere Faktoren viel entscheidender sind.

Zudem besteht bereits eine Möglichkeit für finanziell schwächere Personen, finanzielle Überforderungen zu vermeiden. Die Fraktion SVP hat der Antwort nichts mehr anzufügen und stimmt dem Antrag des GR auf Ablehnung des Postulats zu. Der Redner dankt für die Unterstützung von anderen Fraktionen.

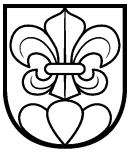
Schnegg Maura, EVP:

Wer unter 25-jährig ist und sich einbürgern lassen will, lebt meistens schon das halbe Leben oder länger in der Schweiz. Viele dieser jungen Menschen sind hier aufgewachsen, gehen hier zur Schule und fühlen sich als Teil von Lyss und Busswil. Trotzdem müssen sie hohe Gebühren zahlen, um offiziell dazu zu gehören.

Auch ohne diese moderate Gebühr kann man den Wert der Schweizer Staatsbürgerschaft kennen oder bedeutet sie euch allen nichts? Wie die meisten von euch habe die Rednerin nichts für meine Einbürgerung bezahlen müssen und sie ist trotzdem sehr wertvoll für sie. Aber so oder so wird die Einbürgerung niemandem geschenkt. Sie ist ein langer Weg mit vielen Voraussetzungen, Gesprächen, Formularen und ja auch Kosten, denn auch wenn die Gemeinde Lyss ihre Gebühren erlässt, kommen noch die Beiträge des Kantons und des Bundes dazu.

Es geht hier also nicht um eine Gratismentalität, sondern vielmehr um die Frage, ob der GGR junge Menschen und Familien unterstützen und entlasten will. Die Gemeinde würde nur auf einen kleinen Beitrag pro Jahr verzichten und dafür aber viel gewinnen, unter anderem Motivation, Identifikation und Beteiligung.

Die Rednerin wünscht sich, dass Lyss hier zu dem steht, was ihr Ziel ist. Dass die Gemeinde Lyss die Integration lebt, die Partizipation fördert und aktiv für alle Bevölkerungsgruppen da ist. Deshalb bittet die Rednerin den Antrag des GR abzulehnen.



Beschluss 22 : 13 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP «Die Willkommenskultur von Lyss fördern» (Nr. 2024/11) ab.

Beilagen

Keine